

Phlebologie (USGG)

Fähigkeitsprogramm
vom 1. Januar 2002

Begleittext zum Fähigkeitsausweis Phlebologie

Die Phlebologie ist von ihrer Art her multidisziplinär. Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen wie auch Dermatologen haben alle in ihrem Fachgebiet mit phlebologischen Krankheiten zu tun. Dieser multidisziplinäre Zugang ist wesentlich und muss erhalten bleiben. Allerdings ist eine Grundausbildung für jeden phlebologisch tätigen Arzt unabdingbar, da Venenleiden auch heute noch oft ungenügend behandelt werden, dies trotz ihrer Häufigkeit (50 - 80% der Erwachsenen in den westlichen Industrienationen haben ein Venenleiden unterschiedlichen Ausmasses) und trotz der hohen finanziellen Belastung des Gesundheitswesens durch Venenleiden (mehr als 2% der Gesundheitskosten aller westlichen Industrienationen).

Für den Erhalt des Fähigkeitsausweis Phlebologie ist einerseits eine Weiterbildung wesentlich, welche einen Schwerpunkt auf die Venenerkrankungen in all ihren Aspekten legt, andererseits sollen regelmässig Kurse und Kongresse der wichtigen europäischen und amerikanischen Gesellschaften für Phlebologie besucht werden.

Diese Kurse und Kongresse ermöglichen auch eine qualitativ ausreichende Fortbildung, um damit die Rezertifizierung der Zusatzausbildung zu erlangen. Sie werden von der Union Schweizerischer Gesellschaften für Gefässkrankheiten (USGG / USSMV) auf der Website (www.uvs.ch) bekannt gemacht.

Sämtliche Informationen für den Erwerb und die Rezertifizierung finden sich auf der Website der USGG / USSMV (www.uvs.ch). Weitere Auskünfte erteilt der Präsident der Kommission für den Fähigkeitsausweis Phlebologie:

Prof. Dr. med. Jürg Hafner, Dermatologische Klinik, Universitätsspital, 8091 Zürich, Tel. 044 255 25 33; Fax 044 255 89 88; E-Mail juerg.hafner@usz.ch.

Formale Voraussetzung für den Erwerb des Fähigkeitsausweises Phlebologie ist ein abgeschlossener Facharzt-Titel, sowie die FMH-Mitgliedschaft. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen Multiple Choice-Teil, und bei Bestehen der schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung in den anschliessenden 9 Wochen. Die Anmeldung erfolgt über den Präsidenten der Kommission für den Fähigkeitsausweis Phlebologie (Adresse siehe oben). Anmeldeformulare können von der USGG-Website heruntergeladen oder beim Präsidenten angefordert werden.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche im EU-Raum einen äquivalenten fachlichen Ausweis in Phlebologie erworben haben, können diesen ebenfalls über die Kommission für den Fähigkeitsausweis Phlebologie anerkennen lassen. Auch hierfür stellt die Website USGG / USSMV oder der Kommissionspräsident die erforderlichen Formulare zur Verfügung.

Fähigkeitsprogramm "Phlebologie" (USGG)

1. Allgemeines

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Phlebologie befasst sich mit den Venenleiden der unteren Gliedmassen, ihrer Epidemiologie, Klinik, Diagnostik sowie ihrer Behandlung.

1.2 Aufbau und Ziele des Fähigkeitsprogramms

Die Weiterbildung zur Erlangung des Fähigkeitsausweises "Phlebologie" wird in Form von Spital- oder Praxisassistenzen sowie durch Lehrgänge vermittelt zur Ergänzung der Facharztweiterbildung des Gesuchstellers.

Der mit Bestehen der Schlussprüfung abgeschlossene Weiterbildungsgang befähigt den Arzt zur qualifizierten und kompetenten Diagnostik und Therapie auf dem Gebiet der Phlebologie.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitsausweises

2.1 Eidgenössischer oder anerkannter ausländischer Facharzttitel.

2.2 Mitgliedschaft bei der FMH.

3. Dauer und Anforderungen der Weiterbildung

3.1 Die für den Erwerb des Fähigkeitsausweises "Phlebologie" verlangte Weiterbildung umfasst die nach der fünfjährigen Weiterbildung zur Erlangung des Facharzttitels FMH sowie mindestens sechs Monate, in welchen der Kandidat auf den Gebieten der Angiologie, Gefässchirurgie oder Dermatologie arbeitet. Damit eignet er sich die multidisziplinären Kenntnisse an, die er benötigt, um alle Aspekte der Phlebologie zu beherrschen. Es ist möglich, eine 3-monatige Assistenz in einer auf dem Gebiet der Angiologie oder Dermatologie und Venerologie anerkannten Praxis gemäss Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten der FMH oder die Weiterbildung in Teilzeit zu absolvieren.

Als anerkannten Weiterbildungsstätten gelten angiologische, gefässchirurgische und dermatologische Abteilungen gemäss der Liste der anerkannten Weiterbildungsstätten der FMH.

3.2 Der Kandidat muss ferner mindestens 48 Credit-Punkte an spezifischer phlebologischer Fortbildung nachweisen. Automatisch anerkannt werden die Fortbildungsveranstaltungen und Kurse der schweizerischen, französischen, deutschen, österreichischen oder amerikanischen Fachärztegesellschaften für Phlebologie. Die Credit-Punkte von praktischen Kursen mit "Hands On"-Charakter zählen doppelt.

3.3 Die Weiterbildung umfasst die folgenden Gebiete:

3.3.1 theoretische Kenntnisse

- Anatomie und Funktion der Gefässe der unteren Gliedmassen und des Beckens
- Physiologie und Physiopathologie der Venen und Lymphgefässe
- Blutgerinnung und Gerinnungsstörungen, Antikoagulation und Fibrinolyse
- Klinik der Thrombosen sowie der Insuffizienz der Venen und Lymphgefässe der unteren Gliedmassen
- Klinik der wesentlichen Hauterkrankungen der Füsse und der unteren Gliedmassen
- klinische Untersuchung der Gefässleiden der unteren Gliedmassen
- paraklinische, bildgebende Verfahren zur Gefässuntersuchung der unteren Gliedmassen (Doppler-, Duplex-Sonographie, Phlebographie, Variokographie, MRI, Plethysmographie)
- Massnahmen der Venenhygiene, Physiotherapie der venösen Insuffizienz
- Kompressionstherapie, Bandagierung und Bestrumpfung der unteren Gliedmassen
- Varizen-Sklerotherapie
- ambulante Phlebektomie und chirurgische Behandlung der venösen Insuffizienz
- Ulkustherapie und Behandlung chronischer Wunden

3.3.2 theoretische Fertigkeiten

- Befähigung zur Bewertung der Indikationen und Kontraindikationen einer phlebologischen Therapie bei einem Patienten mit Venenthrombose oder –insuffizienz. Erstellung und Durchführung eines Behandlungsplans
- Kenntnis und Befähigung zur Verordnung ergänzender bildgebender Untersuchungsmethoden oder Laboruntersuchungen im Zusammenhang mit der Phlebologie
- Kenntnis und Behandlung eines Lymphödems

3.3.3 praktische Fertigkeiten

- Beherrschung der funktionellen Untersuchungstechniken sowie des Doppler-Ultraschalls der Venen und Arterien der unteren Gliedmassen
- Beherrschung der Bandagierungs- und Bestrumpfungstechniken
- Beherrschung der Techniken der Sklerotherapie und Phlebektomie
- Beherrschung der Antikoagulationsmethoden

3.4 Der Kandidat muss folgende Anforderung für den Erwerb des Fähigkeitsausweises "Phlebologie" erfüllen:

- bestandene Schlussprüfung in Phlebologie am Ende der Weiterbildung

3.5 Die für das Fähigkeitsprogramm Phlebologie zuständige Kommission der Union Schweizerischer Gesellschaften für Gefässkrankheiten (USGG) erlässt nähere Bestimmungen über die Lehrgänge, Kongresse sowie über die Weiterbildungseinrichtungen (Spitäler oder Privatpraxen), die für die Weiterbildung auf dem Gebiet der Phlebologie anerkannt werden.

4. Fortbildung (Rezertifizierung)

Nach Ablauf einer Dreijahresfrist wird der Fähigkeitsausweis jeweils für weitere drei Jahre erneuert, wenn der Titelträger innerhalb dieser Zeitspanne seiner Fortbildungspflicht gemäss den Kriterien der USGG regelmässig nachgekommen ist. Zur Rezertifizierung muss der Kandidat innerhalb von 3 Jahren den Besuch von mindestens 36 Stunden durch die USGG anerkannter phlebologischer Fortbildungen nachweisen können.

Ab dem Jahr 2006 wird jeweils ein Drittel der Titelträger im Turnus aufgefordert, seine Fortbildung der letzten drei Jahre nachzuweisen. Wenn die Bedingungen für die Rezertifizierung nicht erfüllt sind, verliert der Fähigkeitsausweis seine Gültigkeit mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Rezertifizierung fällig wird.

5. Zuständigkeiten

5.1 Die Union (USGG)

- die Union ist verantwortlich für alle administrativen Belange im Zusammenhang mit der Einrichtung und Umsetzung des Fähigkeitsprogramms. Sie stellt insbesondere ein Sekretariat mit der notwendigen Infrastruktur zur Verfügung und setzt die Gebühren für den Erwerb des Fähigkeitsausweises bzw. die Rezertifizierung fest. Die USGG teilt dem Generalsekretariat der FMH regelmässig die Namen und Adressen aller Inhaber des Fähigkeitsausweises mit.
- die Union macht alle Inhaber des Fähigkeitsausweises sechs Monate vor Ablauf auf die Bedingungen der Rezertifizierung aufmerksam.
- der Vorstand der Union ist die Rekursinstanz für alle Entscheidungen der Kommission "Fähigkeitsprogramm Phlebologie", die im Zusammenhang mit dem Fähigkeitsausweis stehen.
- die Aufgaben können insgesamt oder in Teilen an das ständige Sekretariat der Union übertragen werden.

5.2 Die Kommission "Fähigkeitsprogramm Phlebologie" der Union Schweizerischer Gesellschaften für Gefässkrankheiten

Die Kommission "Fähigkeitsprogramm Phlebologie" ist eine Kommission des Vorstandes der Union und diesem unterstellt.

Die Kommission hat folgende Aufgaben und Funktionen:

- Beurteilung der eingegangenen Gesuche und Erteilung der Fähigkeitsausweise
- Rezertifizierung der Ausweise
- Anerkennung der Weiterbildungen
- Anerkennung der Weiterbildner, Referenten, Schulungskräfte und Lehrgangsgleiter
- Anerkennung der Weiterbildungsprogramme der angeschlossenen Gesellschaften
- Ergreifen von Massnahmen in den Bereichen Qualitätssicherung und –kontrolle
- beratendes Organ für fachspezifische Fragen auf dem Gebiet der Venenkrankheiten
- Erlass von Ausführungsbestimmungen zum Fähigkeitsprogramm und insbesondere zur Organisation der Zuständigkeiten.

5.3 FMH

Die FMH ist zuständig für die Anerkennung des Fähigkeitsprogramms "Phlebologie".

6. Inkrafttreten

Der Zentralvorstand der FMH hat das Fähigkeitsprogramm in Anwendung von Art. 54 der WBO am 19. Oktober 2001 verabschiedet und per 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

Revisionen: 12. September 2002
13. Januar 2004
20. Januar 2005